

Schiff-Verkauf wird untersucht

Delegation will sicherstellen, «dass man nicht blauäugig war»

Bern. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (FinDel) nimmt den Verkauf der Schweizer Hochseeschiffe unter die Lupe. Die FinDel habe ab September letzten Jahres diverse Mitglieder des Bundesrates und weitere Personen angehört, heisst es in einer Mitteilung von gestern. Gestützt auf ihre Erkenntnisse habe sie beschlossen, zu den Bundesbürgschaften für Hochseeschiffe vertiefte Abklärungen zu treffen.

Die Flotte befindet sich seit Jahren in finanzieller Schieflage. 2017 mussten 13 Schiffe mit Verlust verkauft werden. Mehrere Untersuchungen dazu laufen bereits, darunter eine Inspektion der Geschäftsprüfungskommissionen.

Der Bund steht als Bürge mit 215 Millionen Franken gerade. Inzwischen stecken weitere Schiffe in Schwierigkeiten. Der Schaden könnte also noch grösser werden. Die Bürgschaften für Schweizer Hochseeschiffe belaufen sich immer noch auf über 500 Millionen Franken.

Laut FinDel-Präsident Jean-René Fournier (CVP/VS) gibt es keine konkreten Anhaltspunkte, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein könnte. Im Hinblick auf allfällige weitere Verkäufe gelte es aber, von den Erfahrungen zu profitieren: «Wir wollen sicher sein, dass man beim Verkauf nicht blauäugig war.»

Das Wirtschaftsdepartement hat der FinDel volle Unterstützung zugesichert. Ziel sei es, den Schaden für den Bund so klein wie möglich zu halten. Es weist jedoch darauf hin, dass der Bund nur beschränkte Einflussmöglichkeiten habe. Verantwortlich für die Unternehmensführung und den Verkauf von Schiffen seien die Unternehmen. SDA

Stromverbrauch bleibt stabil

Mehr importiert als exportiert

Bern. Der Stromverbrauch in der Schweiz ist 2017 stabil geblieben. Nach Abzug der Übertragungs- und Verteilungsverluste verbrauchte die Bevölkerung 58,5 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom. Das sind 0,4 Prozent oder 244 Millionen kWh mehr als im Jahr 2016. Dabei ist das Bruttoinlandsprodukt (provisorisch) um 1 Prozent gestiegen und die Bevölkerung um 0,7 Prozent gewachsen. Allerdings haben die Heiztage gegenüber 2016 um 1,5 Prozent abgenommen.

Die inländische Elektrizitätsproduktion sank leicht um 0,2 Prozent auf 61,5 Milliarden kWh. Die Wasserkraftanlagen produzierten 0,9 Prozent mehr als 2016. Die Stromproduktion der Kernkraftwerke nahm um 3,6 Prozent ab und betrug 19,5 Milliarden kWh. Dies ist laut Bundesamt für Energie vor allem auf ausserordentliche Stillstände der Kernkraftwerke Beznau I und Leibstadt zurückzuführen. An der gesamten Stromproduktion waren die Kernkraftwerke zu 31,7 Prozent beteiligt. 59,6 Prozent wurden mit Wasserkraft erzeugt und 8,7 Prozent kam aus konventionell-thermischen und erneuerbaren Anlagen.

Über das ganze Jahr hinweg musste die Schweiz mehr Strom importieren, als sie exportieren konnte. Sie kaufte im Ausland 36,5 Milliarden kWh ein und exportierte 30,9 Milliarden kWh. SDA

ANZEIGE



BUCHERER
FINE JEWELLERY

Überbordende Sanktionen der USA gegen Russland betreffen auch die Schweiz Methoden wie bei der Mafia

Von René Zeyer

Sulzer ist ein Schweizer Industrie-konzern, gegründet 1834 durch Johann Jacob Sulzer. Wie viele Schweizer Maschinenfabrikanten geriet Sulzer immer wieder in Turbulenzen und wurde zum Tummelplatz von unfähigen Managern. Einer von ihnen sorgte dafür, dass eigentlich ungewollt die Renova-Gruppe Mehrheitsaktionär mit 64 Prozent wurde.

So weit eine innerschweizerische Angelegenheit, denn schliesslich hat Sulzer seinen Sitz in Winterthur. So könnte man meinen. Nun heisst aber der Besitzer der Renova-Gruppe Viktor Vekselberg. Und das ist ein russischer Oligarch, milliardenschwer und in den letzten Jahren mit einem etwas unglücklichen Händchen, was Investitionen betrifft. Aber bislang konnte ihm niemand vorwerfen, dass er mit kriminellen Methoden zu seinem Vermögen gekommen sei, dass er als Heuschrecke nur für kurzfristigen Profit investiere oder dass er zum Freundeskreis des russischen Präsidenten Putin gehöre. Also ist die Mehrheitsbeteiligung von Vekselberg, der in Zug seinen Wohnsitz hat und seit 2004 in der Schweiz lebt, eine innerschweizerische Angelegenheit. Könnte man meinen.

Der Taucher

Wie viele international tätige Konzerne geschäftet Sulzer natürlich auch in den USA, beschäftigt dort rund 2500 Mitarbeiter und verwendet weltweit Dollar als Zahlungsmittel. Ohne sich dabei etwas zuschulden kommen zu lassen. Aber plötzlich machte der Aktienkurs von Sulzer einen Taucher, konnte die Firma keine Transaktionen in Dollar mehr durchführen und durfte auch keine Neuaufträge in den USA annehmen. Warum? Weil die USA Sanktionen gegen Russland verhängen. Das ist das gute Recht eines souveränen Staats. Er kann US-Firmen untersagen, Wirtschaftsbeziehungen mit Russland zu unterhalten. Er kann russischen Firmen untersagen, mit den USA zu geschäften. Denn innerhalb ihrer Landesgrenzen sind die USA selbstverständlich souverän und können innerhalb ihrer Rechtsordnung machen, was sie wollen. Genauso wie die Schweiz, könnte man meinen.

Nun ist aber Viktor Vekselberg mit US-Sanktionen belegt worden. Begründungslos. Wahrscheinlich alleine deshalb, weil der auf der *Forbes-*

Liste der reichsten Menschen der Welt ziemlich weit vorne steht. Das bedeutet für ihn persönlich, dass er keinen Dollar mehr ausgeben darf, alle seine Kreditkarten, die letztlich US-Firmen gehören, nicht mehr funktionieren und dass er wohl gröbere Probleme bekäme, wollte er in die USA einreisen. Das bedeutet im Weiteren, dass alle Firmen, an denen Vekselberg mehr als 50 Prozent hält, automatisch ebenfalls auf die Sanktionsliste geraten. Begründungslos.

«Moralisch ungeeignet»

Der ehemalige FBI-Chef James Comey vergleicht den US-Präsidenten Trump mit einem Mafia-Boss. Trump fordere absolute Loyalität, sehe die ganze Welt gegen sich und lüge in jeder

Hinsicht. Zudem sei der Präsident «moralisch ungeeignet», dieses Amt auszuüben. Nun braucht aber ein Mafia-Boss auch mafiose Strukturen, Helfershelfer, eine ehrenwerte Gesellschaft, die ihn unterstützt, wenn er zum Beispiel Angebote macht, die man nicht ablehnen sollte. Weil sonst ein paar finstere Gestalten vorbeischaun, die alles kurz und klein schlagen. Verhält sich also Trump wie ein Mafia-Boss, sind die USA ein Mafia-Staat?

Mafiose Strukturen zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass sie ausserhalb der Rechtsordnung funktionieren und eigene Regeln aufgestellt werden, an die sich Mitglieder der Mafia und auch Aussenstehende zu halten haben. Die USA haben bezüglich Russland die

Regel aufgestellt, dass das Land wirtschaftlich bestraft werden müsse, weil es die Welt «destabilisiere».

Umgekehrt unterstützt offenbar nach Auffassung der USA jeder, der Handelsbeziehungen mit Russland unterhält, diese Destabilisierung. Zum Beispiel der russische Oligarch

Sollte nicht zumindest die Schweiz ihre Rechtsouveränität verteidigen?

Vekselberg und auch die Firma Sulzer. Letztere aber nur solange, wie Vekselberg mehr als 50 Prozent von Sulzer besitzt. Nachdem seine Mehrheitsbeteiligung durch Abkäufe in eine Minderheitsbeteiligung verwandelt wurde, wurde Sulzer von der Sanktionsliste gestrichen. Inzwischen unterstützt die Schweizer Firma offenbar Russland nicht mehr bei der Destabilisierung der Welt. Vekselberg persönlich hingegen weiterhin.

In den Ruin getrieben

Wenn also Willkür herrscht, die einzig und alleine mit dem Recht des Stärkeren ausgeübt wird, wenn Entscheidungen wie das Erstellen einer Sanktionsliste nach nicht nachvollziehbaren Kriterien gefällt werden, wenn zwar nicht üble Gestalten mit Baseballschlägern auftauchen, aber Firmen und Personen in den Ruin getrieben werden können, indem man ihnen die Verwendung von Dollar untersagt, dann kann man durchaus von mafiosen Strukturen sprechen.

Diese existieren in den USA aber schon seit Langem – vor dem Amtsantritt Trumps. Das Office of Foreign Assets Control, die Regierungsbehörde, die die Einhaltung von US-Sanktionen überwacht, beruht auf dem Trading with the Enemy Act von 1917, der im Ersten Weltkrieg US-Firmen den Handel mit feindlichen Staaten untersagte. Dafür reicht eine Entscheidung des Präsidenten.

Wenn das nun ein Mafia-Boss ist, wie der Ex-FBI-Chef behauptet, kann er offensichtlich auf mafiose Strukturen zurückgreifen. Destabilisiert ein solches Verhalten der USA die Welt?

Sollten dann allenfalls nicht Sanktionen gegen die USA ergriffen werden? Oder sollte nicht zumindest die Schweiz endlich einmal ihre Rechtsouveränität verteidigen?



Im Visier der US-Behörden. Der russische Ministerpräsident Dmitri Medwedew (l.) und Oligarch Viktor Vekselberg machen 2013 in Sotschi Geschäfte. Foto EPA

Suche nach einem Kompromiss

Kommission will indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative

Bern. Kehrtwende in der Diskussion um die Konzernverantwortungs-Initiative: Die Rechtskommission des Nationalrats will dem Volksbegehren mit einem indirekten Gegenvorschlag den Wind aus den Segeln nehmen. Sie schlägt einen Mittelweg vor. In einigen Punkten kommt die Kommission den Initianten entgegen. Es gibt aber auch gewichtige Unterschiede zwischen ihren Plänen und der Initiative.

Beide Vorlagen haben zum Ziel, dass Unternehmen Menschenrechtsstandards und Umweltbestimmungen auch im Ausland einhalten. Die Kommission will dies einschränken auf internationale Menschenrechtsverträge und Umweltabkommen, die die Schweiz tatsächlich ratifiziert hat. Die Unternehmen kontrollieren sich dabei zunächst selber. Sie unterliegen einer Sorgfaltsprüfungspflicht. Diese verpflichtet die Firmen, die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit für die Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren. Allenfalls müssen sie Gegenmassnahmen ergreifen und darüber berichten.

Die Sorgfaltsprüfung umfasst auch die kontrollierten Unternehmen oder Dritte, zu welchen lediglich eine Geschäftsbeziehung besteht, beispielsweise Lieferanten. In diesem Punkt will die Kommission die Anliegen der Initianten aufnehmen. Allerdings will sie nur grosse Unternehmen oder riskante Branchen der Sorgfaltsprüfungspflicht

unterstellen. Gemäss einer Mitteilung der Parlamentsdienste von gestern soll diese zum einen für Grossunternehmen und Konzerne gelten, die zwei der nachfolgenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten: eine Bilanzsumme von 40 Millionen Franken, einen Umsatz von 80 Millionen Franken oder 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Zum anderen sollen nur Unternehmen der Sorgfaltsprüfungspflicht unterliegen, deren Tätigkeit ein besonders grosses Risiko für Menschenrechte oder Umwelt birgt.

In einer Stellungnahme zeigten sich die Initianten enttäuscht. In einem ersten Entwurf des Gegenvorschlags waren noch halb so hohe Schwellenwerte vorgesehen gewesen.

Eingeschränkte Haftung

Einen wichtigen Unterschied gibt es auch bei der Haftung. Diese soll nur bei Tochtergesellschaften und tatsächlich beherrschten Unternehmen greifen. Die Muttergesellschaft muss die Möglichkeit haben, Einfluss auf diese zu nehmen. Der Geschädigte muss den Schaden und das Verschulden nachweisen. Die Unternehmen können sich aus der Affäre ziehen, indem sie nachweisen, dass sie alle gebotene Sorgfalt aufgewendet haben.

Nach dem Willen der Kommission haften die Unternehmen aber nur für Schäden an Leib und Leben oder Ver-

letzungen des Eigentums. Die Verletzung von Umweltstandards allein würde keine Haftung auslösen.

Weiter hat die Kommission beschlossen, dass rohstofffördernde Unternehmen, nicht aber Rohstoffhändler neu über ihre Zahlungen an staatliche Stellen Bericht erstatten sollen. Das hatte der Bundesrat im Rahmen der Aktienrechtsreform vorgeschlagen. In diese will die Rechtskommission den indirekten Gegenvorschlag einbetten. Ob dieser zustande kommt, hängt damit auch von der Zustimmung des Parlaments zur umstrittenen Aktienrechtsreform ab. Die Kommission behält sich ausserdem vor, bis zur Sommersession noch auf ihre Entscheide zum Gegenvorschlag zurückzukommen.

In der Abstimmung hatte die Kommission diesem mit 18 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie will damit den Weg für einen Rückzug der Initiative ebnen. Die Initianten wären dazu – trotz Abstrichen – bereit gewesen. Von einer Umsetzung ihres Anliegens im Gesetz versprechen sie sich eine raschere Wirkung. Nachdem die Kommission die Schwellenwerte für die Grösse der Unternehmen nun verdoppelt hat, ist der Rückzug allerdings wieder in der Schwebe. Die Initianten wollen sich erst wieder dazu äussern, wenn die Kommission die endgültige Version der Gesetzesänderung veröffentlicht hat. SDA

Weniger Flexibilität

Franchisen sollen drei Jahre nicht geändert werden dürfen

Bern. Wer in der Krankenversicherung eine höhere Franchise als 300 Franken wählt, soll diese frühestens nach drei Jahren wieder senken können. Das will die Gesundheitskommission des Nationalrates. Sie hält nach der Vernehmlassung an ihrem Vorschlag fest. Eine Anpassung nahm die Kommission aber vor: Die Krankenkassen sollen die Versicherten zwei Monate vor Vertragsende kontaktieren müssen, bevor sich der Vertrag verlängert.

Die Revision soll verhindern, dass Versicherte ihre Franchise wegen eines absehbaren Leistungsbezugs – beispielsweise einer planbaren Operation – vorübergehend senken und dann wieder erhöhen. In der Vernehmlassung stiess sie aber auf Kritik. Die SP und Patientenorganisationen sehen darin einen Angriff auf die Solidarität. Die FDP befand, ein Mehrjahresvertrag dürfe keine Pflicht, sondern müsse eine Option sein.

Einverstanden mit dem Gesetzesentwurf waren die SVP und der Krankenkassenverband Santésuisse. Der andere grosse Krankenversichererverband Curafutura dagegen befand, der Vorschlag sei kostentreibend, nicht kostendämpfend. Versicherte würden künftig tiefere Franchisen wählen. Die CVP hielt fest, bei allfälligen negativen Auswirkungen sei die Massnahme anzupassen. SDA